

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 54 (1921-1922)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt
des
Bernischen Lehrervereins
Monatsbeilage: „Schulpraxis“
Erscheint jeden Samstag



Organe de la Société
des
Instituteurs bernois
Supplément mensuel: „Partie Pratique“
Parait chaque samedi

Redaktion: Sekundarlehrer E. Zimmermann, Bern, Schulweg 11.
Redaktoren der Schulpraxis: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstrasse 5, Bern, Dr. F. Küchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Cts. Ausland 40 Cts. Reklamen Fr. 1.—.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, Bern, Telephon 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, 1. Stock. Telephon 34.16. Postcheckkonto III 107.

Inhalt — Sommaire: Abnormes Trieb- und Affektleben bei Schwachsinnigen, deren Folgen und Behandlung. — Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform. — Schulsynode des Kantons Bern. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Une contribution à l'enseignement de l'histoire et de la géographie de la Vallée de Delémont. — En Suisse romande. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

oooooooo VEREINSCHRONIK oooooo

Sektion Erlach des B. L. V. Versammlung: Mittwoch den 28. Dezember, 14 Uhr, im Schulhause Ins. **Traktanden:** 1. Vortrag von Lehrer Dorner, Treiten, über Willh. Busch und seine Werke, mit Lichtbildern. 2. Geschäftliches.

Der Vorstand.

Section de Porrentruy. Les membres de la section d'Ajoie sont informés que la prochaine réunion synodale n'aura lieu qu'après la votation générale des nouveaux statuts, soit dans le courant de janvier ou février.

Le comité.

Lehrerturnverein Emmental. Spielriege Burgdorf und Umgebung. Am 26. Dezember und 2. Januar keine Uebung. Nächster Spielnachmittag: Montag 9. Januar.

Allen Mitgliedern ein gutes 1922. **Der Vorstand.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Ferien bis auf weiteren Bescheid.

Abnormes Trieb- und Affektleben bei Schwachsinnigen, deren Folgen und Behandlung.

Von Dr. A. Good, Münsingen.

Als der Strom der Kultur noch breit und behaglich durch stille und friedliche Gelände floss, konnten viele Schwache allein oder mit Hilfe von Stärkern mitschwimmen. Nun aber die Ufer steil und die Strömung rascher geworden, ist auch das Schwimmen schwieriger, sogar für Kräftige, so dass viele der Schwachen nicht mehr mitgenommen werden können und eine unbequeme, schwere Last bedeuten, die man abzuwerfen oder doch zu verringern sucht.

Rédaction pour la partie française: G. Maekli, maître au progymnase, Delémont.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.

Prix des annonces: La ligne ou son espace: 30 cts. Etranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, Berne, Téléphone 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, 1er étage. Tél. 34.16. Compte de chèques III 107.

Schon vor den heute jedem erkennbaren Änderungen, welche der Krieg und die Revolution mit sich brachten, erschreckten den die Wahrheit Suchenden die grosse Masse der körperlich und psychisch Minderwertigen, die Zunahme von Geisteskrankheiten, Verbrechen und Selbstmord, es fielen die hysterischen Auswüchse in Kunst und Literatur auf, die Lügenhaftigkeit einer gewissen Presse, die gespannte Gereiztheit im politischen Kampfe, die Lockerung der Familienbande und eine Abnahme jener Kräfte und Eigenschaften, welche ein Volk gross und stark erhalten können, Strenge in Moral und Sitten, Einfachheit und Sparsamkeit.

Hierfür seien nur wenige Zahlen als Belege angeführt. In Graz fand man unter den verwahrlosten schulpflichtigen Kindern 61 % Psychopathen. In Preussen wurden im Jahre 1914 50,000 Jugendliche, worunter sich 75 % Psychopathen befanden, verurteilt. Im Jahre 1920 waren es deren 230,000. In der Schweiz hat die Zahl der Geisteskranken auch rascher zugenommen als die gesunde Bevölkerung und mag jetzt ungefähr 2 % der Bevölkerung ausmachen. Im Kanton Bern verschlingen die Ausgaben des Armenwesens allein so ziemlich die Erträge der Einkommenssteuern. In England nahm die Zahl der Selbstmorde um das fünffache zu. In Nordamerika sind unter 20 Millionen Schulkindern 12 Millionen mit körperlichen und geistigen Gebrechen behaftet gefunden worden.

Der Weltkrieg mit seiner umgekehrten Auslese hat die Blüte der Männerwelt hinweggerafft

oder zu Krüppeln gemacht und die ökonomischen Verhältnisse derart zerrüttet, dass es nie stärkere Nerven brauchte, um hoch zu bleiben, als in der Gegenwart.

Heute gilt es, manhaft die krankhaft gesteigerten Leidenschaften zu bannen, ruhig und kaltblütig den drohenden Gefahren entgegenzublicken, um dieselben um so leichter unschädlich machen zu können. Wir dürfen uns aber auch nicht scheuen, in unserer Zeit des Kulturwandels, die gesamte Lebensanschauung einer *gewissen Umwertung* zu unterziehen. Dies gilt insbesondere auch für die Erziehung, und zwar in weitgehendstem Sinne des Wortes, also unter Einschluss auch des Strafgesetzes. Das Ziel der Erziehung wurde von jeher bestimmt durch die zu einer gewissen Zeit herrschenden Bedürfnisse eines Volkes oder Staates. Während man im Altertum Krieger, Jäger und Ackerbauern brauchte, bildete man im Mittelalter Ritter, Mönche und Untertanen aus. Heute aber stehen jedem Bürger, soweit er hierzu geeignet ist, die gleichen Bildungsmittel zur Verfügung, nachdem die Kastenunterschiede fast verschwunden sind. Dabei blühte aber, und zwar insbesondere in den germanischen Staaten, in den letzten 50 Jahren eine eigentliche intellektuelle Kraftmeierei. Die Schulen vernachlässigten die Bildung von Charakteren, von Ethik im Gefühls- und Triebleben. Die Folgen hiervon sehen wir heute. Die Zahl der Verbrechen hat bedeutend zugenommen, auch ist die Zahl jener nicht normalen, aber auch nicht ausgesprochen geisteskranken Menschen, welche man unter dem Sammelnamen der *Psychopathen* zusammenfasst, eine erschreckend grosse geworden. Unter ihnen findet man in der Hauptsache die jugendlichen Verbrecher, die politischen und religiösen Fanatiker und Schwärmer und die Prostituierten. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn gegen dieses Uebel allen Ernstes Vorschläge gemacht werden, die man noch vor einem Jahrzehnt nicht gewagt hätte zu äussern. So werden Gesundheitsscheine bei Eingehung der Ehe verlangt, so will man alle Tuberkulösen und die Geschlechtskranken, also gerade die Menschen, die so wie so sehr libidinös sind, als eheunfähig erklären. Binding* schlägt auch vor, lebensunwertes Leben zu vernichten, worunter er Idioten und unheilbare Geisteskrankte versteht. Solche Vorschläge lassen sich sehr gut begründen und sehr schlecht oder gar nicht ausführen, beheben also die bestehenden Uebelstände nicht. Um die weitere Zunahme des psychischen Misswuchses zu verhindern, muss man das Uebel *an der Wurzel anfassen und mit der Wurzel auszurotten suchen*. Es muss ein zielbewusster energetischer Kampf gegen Alkohol und Syphilis geführt werden, die bestehenden Gesetze über Ehefähigkeit müssen gehandhabt werden und nicht nur umgangene Vorschriften bedeuten. Gewisse Formen von Geisteskranken sind von der Fortpflanzung durch Sterilisation auszuschalten, unter Be-

dingungen, die ich andernorts bereits ausgeführt und auch in die Praxis gesetzt habe.

Dem bestehenden Misswuchs ist ein vermehrtes Interesse zu widmen und besonders sollen wir uns mit jenen *Geistesschwachen*, die ein *abnormes Triebleben haben*, das sie zu Verbrechern machen kann, mehr und in anderer Weise als bisher beschäftigen.

Schon im Jahre 1904 hat ein Arzt der Irrenanstalt Burghölzli Forschungen über die Dauerresultate der Besserungsanstalt Uetikon gemacht, und zwar bei den Pfleglingen der Jahrgänge 1895 und 1896. Die Resultate waren trostlose. Die 7 Frauen wurden alle rückfällig. Von 16 nicht vorbestraften Männern konnten 2 als dauernd gebessert betrachtet werden, ebenso war das Verhältnis bei den 16 vorbestraften Männern. Als Grund dieses Misserfolges wird einmal das Menschenmaterial und dann die zu späte Einweisung desselben in die Anstalt angenommen.

Etwas besser sind die Resultate der Erziehungsanstalt Ringwil. Von 488 Pfleglingen holte man 6–7 Jahre nach der Anstaltsentlassung Katamnesen ein und erhielt solche in 435 Fällen. Der Anstaltsaufenthalt wurde mit 1–1½ Jahren als zu kurz bezeichnet. Dennoch wurde der Zweck der Erziehung in 171 als ganz, in 57 Fällen als teilweise erreicht angenommen. 10 Pfleglinge befanden sich zur Zeit der Nachforschungen in Irrenanstalten. Es haben also hier zirka 40 % der Pfleglinge bleibenden Nutzen von der Anstaltsbehandlung gehabt.

In der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald wurden von 201 Pfleglingen vor der Einweisung 67 Knaben bestraft und nach der Entlassung deren 60. Im Jahresbericht von 1915 heisst es: Unsere Jungmannschaft geht scharenweise und mit Eilmärschen den Weg abwärts ins Verderben. Es ist höchste Zeit, dass vor allem die Eltern, dann aber auch die Schule, die Kirche und die Behörden diesem verheerenden Strome Einhalt zu gebieten suchen durch frühzeitiges Eingreifen. Eine Veröffentlichung über die Dauerresultate dieser Anstalt habe ich nicht gefunden. Wohl aber kam ich als Gerichtsexperte oft in den Fall, ehemalige Zöglinge von Erziehungsanstalten begutachten zu müssen und habe dabei die Erfahrung gemacht, dass das *Triebleben Schwachsinniger in der Kriminalität eines Landes eine recht grosse Rolle spielt*, wie denn überhaupt das Affekt- und Triebleben bei Schwachsinnigen recht oft ein krankhaft verändertes ist. Von 300 Gutachten, die von unserer Anstalt abgegeben wurden, betrafen 128 die verschiedenen Formen des Schwachsinnens, also 42 % sämtlicher Begutachteten. Krankhafte moralische oder affektive Defekte oder Störungen bei gleichzeitiger intellektueller Schwäche fanden wir in 119 der 300 Fälle. Die Delikte derselben verteilen sich wie folgt:

Verleumdung, Ehrverletzung, Skandal, gefährliche Drohungen etc.	12 Fälle
Branddrohungen u. Brandstiftungen	28 ..
Fälschung, Betrug, Diebstahl . . .	41 ..

* «Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens», Verlag von F. Meiner, Leipzig.

Sexualdelikte	21 Fälle
Totschlag, Raub und Mord . . .	17 „

Von 48 Brandstiftern waren 28, also 58 %, Schwachsinnige. Eigentumsdelikte wurden in 45 %, Verbrechen gegen die Person in 35 % der begutachteten Fälle von Schwachsinnigen begangen.

Nur 25 % der Expertenfälle wurden als eigentlich geisteskrank im engern Sinne des Wortes befunden. 9 % der Untersuchten litt an alkoholischen Störungen. Unter diesen befinden sich 14 schwerste Delikte. Es sei hier noch beigefügt, dass nur zirka 10 % der von den Assisen und der Kriminalkammer behandelten Fälle zur psychiatrischen Begutachtung kommen, so dass man wohl annehmen darf, es befinden sich unter den 90 % der nicht untersuchten resp. begutachteten Delinquenten noch eine nicht unerhebliche Zahl geistig Schwacher und der Schwachsinn spiele in Wirklichkeit eine noch grössere Rolle in der Kriminalität, als dies unsere Statistik annimmt. Diese Annahme bestätigt sich mir auch durch die Erfahrungen, die ich in der Anstalt Sonnegg für geistig abnorme Kinder in Walkringen machte, wo Abnormitäten des Affekt- und Trieblebens auch in mehr als 30 % der Fälle beobachtet wurden, und zwar obschon ganz schlimme Fälle dort nicht aufgenommen werden können und eher in die Irrenanstalten kommen.

Im Laufe der Jahre habe ich auch die Ueberzeugung gewonnen, dass viele der kriminell gewordenen Schwachsinnigen hätten gerettet werden können, wenn sie rechtzeitig in eine Anstalt versetzt worden wären, in welcher sie einer psychologisch aufgebauten längern Behandlung zu unterziehen gewesen wären. Dass hierin ein Grund liegt, der an nicht wenigen Verbrechen Schwachsinniger Mitschuld trägt, wird nicht schwer zu beweisen sein, wenn man weiss, wie arg es mit dem psychologischen Verständnis in Erziehungsanstalten, bei den Lehrern in Spezialklassen für schwachbegabte, bei Aerzten und auch bei Richtern mitunter steht, wenn man bedenkt, dass Heilpädagogik getrieben wird, ohne dass die betreffenden Lehrer in Seminarien Gelegenheit gehabt hatten sich in Psychologie und Psychiatrie Spezialkenntnisse, die eben durch den sogenannten gesunden Menschenverstand nicht ganz ersetzt werden können, zu erwerben. Um die Notwendigkeit der Psychologie in der Erziehung zu illustrieren und zugleich zu zeigen, wie arg es darin in vielen Kreisen steht, muss ich einige besonders instruktive Fälle anführen.

Vor einigen Jahren hatte ich ein Mädchen zu begutachten. Eltern wenig geachtet, nicht wahrheitsliebend. Das 13jährige Kind hatte in der Schule seine schwierige Charakteranlage gezeigt, so dass die Schulkommission ihm wegen schlüpfrigen Redensarten und wegen Verbreitung falscher Gerüchte einen Tadel geben musste. Auch einen kleinen Diebstahl hatte sich das Kind zu schulden kommen lassen. In dem kleinen Dörfchen, in

welchem es wohnte, hat das Kind innert einer Woche 14 Brandstiftungen begangen. Endlich gelang es, die kleine Verbrecherin zu erwischen und endlich fanden es die Behörden für angezeigt, sich für die gefährdete Erziehung des Kindes zu interessieren. Die Eltern waren aber nicht zu bewegen, das Kind in eine Erziehungsanstalt zu geben, so dass die Regierung zuerst ein Gutachten einholen musste, um zu wissen, ob eine solche Versetzung des Kindes in eine Anstalt angezeigt sei. Während der kurzen Beobachtungszeit der Expertise, war aus dem Mädchen nicht herauszubringen, aus welchem Grunde es die Brandstiftungen begangen hatte, ein Moment, das doch das Fundament hätte sein müssen, für eine zweckmässige Behandlung der bestehenden Abnormität. Auch bei körperlichen Leiden erforscht man doch zuerst den Grund desselben, um dann richtig eingreifen, die richtige Therapie anwenden zu können. Begreiflicherweise interessierte es mich später, von der Erziehungsanstalt, in welche das Kind eingewiesen wurde, über die Beweggründe der Brandstiftungen und die dementsprechende Behandlung etwas zu erfahren, so dass ich eine Anfrage an die Anstaltsleitung richtete und die Antwort erhielt, das Mädchen falle auf durch sein gezwungenes Lachen, es sei nicht fröhlich wie andere Kinder, habe sich aber sonst gut aufgeführt und sei nach einjähriger Anstaltsbehandlung entlassen worden.

„Ueber die Motive der Brandstiftungen wurde das Kind nicht befragt, denn wir röhren an die Vergangenheit der Zöglinge nur dann, wenn Vorkommnisse in der Anstalt uns dazu zwingen.“

Es ist eine vollständige Verkennung des Wertes der kindlichen Psychologie, wenn ein Heilpädagoge das Vorleben eines Kindes nicht berühren will, wenn er es auch gar nicht in seinem psychologischen Aufbau kennt und das Kind nun von irgend einem Fehler befreien will. Dass dabei unnötig viele Fehlresultate entstehen müssen, ist selbstverständlich, könnte aber vermieden werden dadurch, dass man solche Kinder nur *genügend gebildeten* Erziehern anvertrauen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform.

Arbeitsprogramm 1922.

Kurse:

1. *Arbeitsprinzip auf der Unterstufe.* Kursort Bern oder Berner Oberland; Dauer 4 Wochen; Leiter und Anordner werden später bestimmt.

2. *Hobelbankkurs.* Kursort Bern; Dauer 4 Wochen; Kursleiter Hr. J. Allemann; Anordner Hr. J. Werren.

3. *Demonstrationen in der völkerkundlichen Sammlung des historischen Museums* (Asien, Australien, Ozeanien). Kursleiter Hr. Prof. Dr. Zeller; Anordner Hr. Fr. Born. Beginn nach den Frühjahrsferien. Mittwoch 2—3 Uhr.

4. Naturkundliches Zeichnen. Dauer je 6 Halbtage; Kursorte Spiez und Burgdorf; Leiter Hr. Habersaat; Anordner Hr. W. Kasser, Sekundarlehrer, und Hr. Fr. Bosshard, Lehrer.

5. Sandkastenkurse. Dauer je 4 Halbtage; Kursorte Spiez und Lyss; Leiter Hr. Dr. Nussbaum, P.-D.; Anordner Hr. W. Kasser, Sekundarlehrer; ein weiterer ist noch zu bestimmen.

6. Werkstattarbeiten für Lehrer der Physik. Kursort Bern; Dauer 4 Halbtage (Frühjahrsferien). Leiter Hr. J. Werren, Handarbeitslehrer, und Hr. Dr. K. Guggisberg; Anordner Hr. Wüthrich.

7. Einführung in die bernische Geschichte. Dauer 4 Abende; Leiter Hr. Dr. Zesiger; Anordner Hr. Dr. Bracher.

Exkursionen:

1. Botanische Exkursionen. Dauer $1\frac{1}{2}$ Tage Voralpenflora und $\frac{1}{2}$ Tag Umgebung Berns; Leiter Hr. Dr. Lüdi.

2. Zoologische Exkursionen. Dauer $\frac{1}{2}$ —1 Tag; Leiter Hr. Dr. Küenzi.

3. 1 oder 2 heimatkundliche Exkursionen in der Stadt Bern. Leiter Dr. A. Zesiger.

4. Besichtigung der Landestopographie.

5. Besuch der städt. Elektrizitätswerke.

Gemeinsam mit der Sektion Bern-Stadt des B. L. V.:

Kurse:

1. Die Botanik in der Volksschule (mit biologischen Versuchen und Uebungen). Dauer 6 Halbtage; Leiter Hr. Dr. Lüdi; Anordner Hr. A. Aebersold.

2. Chemie auf der Primarschulstufe. Dauer 6 Halbtage; Leiter Hr. Dr. Boss, Seminarlehrer; Anordner Hr. Dr. K. Guggisberg.

3. Vorführung und Erläuterungen von Zeichnungen und Modellierarbeiten vom 1. bis zum 4. Schuljahr nach dem neuen Unterrichtsplan. Kursort Bern; Dauer je 2 Halbtage; 1. und 2. Schuljahr: Leiterin Frl. Th. Kammermann, Bern; 3. und 4. Schuljahr: Leiterin Frl. Röhlisberger, Signau; Anordnerin Frl. A. Sommer, Bern.

Vorträge:

1. Was bietet der Kino den einzelnen Fächern im Unterrichte (mit Vorführungen). Referent Hr. Sekundarschulinspektor Dr. A. Schrag; Anordner Hr. Dr. Badertscher, Schulvorsteher.

2. Erzieherische Fragen für Schule und Familie. Referent Hr. Schulinspektor Kasser; Anordner Hr. Sekundarschulinspektor Dr. A. Schrag.

3. Beobachtungen bei meinen Schulbesuchen. Referent Hr. Schulinspektor Bürki; Anordner Hr. Dr. K. Guggisberg.

4. Der Religionsunterricht nach dem neuen Lehrplan und nach dem neuen Lehrmittel. Referent Herr Seminardirektor Grütter; Anordner Hr. J. Allemann.

5. Der Geographieunterricht nach dem neuen Lehrplan in der Primarschule. Referent Hr. E. Mühletaler; Anordner Hr. J. Rösti.

6. Die städtische Jugendfürsorge. Referent Hr. E. Mühletaler; Anordner Hr. Fr. Born.

* * *

Kurse, Exkursionen und Vorträge werden jeweilen im Schulblatt ausgeschrieben. Sie sind auch für Nichtmitglieder unentgeltlich.

Schulsynode des Kantons Bern.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung fand Samstag den 17. Dezember von vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr an im Rathaussaal in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Sekundarlehrer *Gottfr. Beck*, Bern, statt und war von zirka 100 Synodalen besucht. Der verstorbene Herr Schulinspektor Gobat, Delsberg, wurde im Vorstand ersetzt durch Herrn *Marchand*, Seminardirektor in Pruntrut, als Vizepräsident der Synode durch Herrn *Berlinecourt* in Sonvilier.

Das Haupttraktandum, die *allgemeine Fortbildungsschule*, beschäftigte die Synode in so ausgiebiger Weise, dass eine Nachmittagssitzung angeordnet werden musste. — Der Referent, Herr Inspektor *Bürki*, hatte diese Frage sehr gründlich studiert. Sein ausführlicher Vortrag fand allgemeinen Beifall, und die Synode beschloss, die Unterrichtsdirektion zu ersuchen, sie möchte das Referat drucken und an sämtliche Mitglieder der Synode und andere Interessenten verteilen lassen. Wir können es daher unterlassen, des weitern auf dasselbe einzutreten. Die dem Referat zu Grunde liegenden Thesen wurden nach lebhafter Diskussion in folgender Fassung angenommen:

A. Geschichtliches. 1. Die ersten, anfangs der Siebzigerjahre gegründeten nicht gewerblichen Fortbildungsschulen waren landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, verbunden mit Unterricht in Lesen, Aufsatz und Rechnen.

2. Die Erziehungsdirektion, die Direktion des Innern, die Schulsynode, zahlreiche Lehrerkonferenzen, die ökonomische Gesellschaft, viele Ortsvereine und andere Kreise verwendeten sich damals lebhaft für die allgemeine Einführung solcher Fortbildungsschulen. Es wurde auch schon die Aufnahme von Wirtschaftslehre und Vaterlandskunde in das Unterrichtsprogramm gefordert.

3. Die Auswirkung dieser Bewegung, die sich in ähnlicher Weise auch in andern Kantonen geltend machte, wurde überall unterbunden durch die Einführung der eidgenössischen Rekrutprüfung im Jahre 1875.

Wohl zeigten die Resultate dieser Prüfungen vielen Kantonen, dass es mit ihrer Schule nicht so gut stand, wie sie meinten, und sie mahnten so zu Verbesserungen im Aeussern und Innern der Schule. Sie riefen aber auch den Rekrutenkursen mit ihrer einseitigen Vorbereitung auf den Prüfungsstoff. Das Interesse der Schulbehörden und vieler Lehrer richtete sich von da an für lange Jahre auf gute Prüfungsergebnisse. Die

wenigen Fortbildungsschulen verschwanden nach und nach.

4. Das Schulgesetz vom Jahre 1894 brachte im Kanton Bern die Fortbildungsschule. Das Reglement fordert die Berücksichtigung der Landwirtschaft und des Gewerbes. Aber im Hinblick auf die Rekrutenprüfungen nennt es die Repetition des Lehrstoffes der Primarschule doch wieder als Hauptzweck der Fortbildungsschule.

5. Die Entwicklung drängte namentlich bei der ländlichen Fortbildungsschule trotzdem wieder nach der beruflichen Orientierung des Unterrichts. Sie ist naturgemäß seit dem Wegfall der Rekrutenprüfungen im Jahre 1914 in lebhaften Fluss gekommen und will zur Auswirkung gelangen. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch in einer Reihe von anderen Kantonen.

6. In neuerer Zeit werden zudem auch für die Fortbildungsschulen, deren Schüler ungelernte Arbeiter sind, nach der Richtung der beruflichen Bildung hin neue Wege gesucht.

B. Grundsätzliches. 7. Um die Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule in die richtige Bahn zu leiten, um ihr namentlich den Charakter einer allgemein bildenden Schule zu geben, also einer einseitigen Betonung der speziell beruflichen Kenntnisse vorzubeugen, ist es an der Zeit, ihre Aufgabe und die grundsätzlichen Forderungen an den Lehrplan festzustellen.

8. Die allgemeine Fortbildungsschule hat die *Aufgabe* der Primarschule fortzusetzen, also auf die Bildung von Verstand, Gemüt und Charakter des Schülers einzuwirken, ihm für das Leben notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und seine Gesundheit und physische Leistungsfähigkeit zu fördern (§ 1 Primarschulgesetz).

Sie nimmt aber, im Gegensatz zu der Primarschule, Rücksicht auf den Beruf der Schüler und kann deshalb eine *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* oder eine *Fortbildungsschule mit gewerblichem Charakter* sein.

9. Der *Sachunterricht* jeder Fortbildungsschule gliedert sich in elementare *Volkswirtschaftslehre*, *Bürgerkunde* und *beruflichen Unterricht*. In allen diesen Zweigen handelt es sich mehr um die Weckung des Interesses und um die Verknüpfung der Unterrichtsstoffe mit der Heimat, dem Leben und dem Beruf, als um systematische Vollständigkeit.

a. Die *Volkswirtschaftslehre* zeigt dem Schüler: Wie er und seine Berufsgenossen für die Menschen unentbehrliche Güter schaffen, Wie die andern volkswirtschaftlichen Berufe dasselbe tun,

Wie die Volkswirtschaft ein Organismus ist, der nur planmäßig arbeitet, wenn alle seine Glieder lebenskräftig sind.

b. Der *staatsbürgerliche Unterricht* will dem Schüler zeigen:

Wie der Mensch auch höhere als nur materielle Bedürfnisse hat,

Wie das Volk als Lebensgemeinschaft von Menschen in staatlichem Verbande für die Befriedigung all seiner Bedürfnisse arbeitet, Wie es keinem Stande wohl geht, wenn die andern Stände nicht gedeihen, Wie der Staat dem Bürger Rechte verleiht, aber auch die Erfüllung von Pflichten ihm gegenüber verlangen muss.

In einem geschichtlichen Rückblick wird dem Schüler gezeigt, wie sich die Schweiz zur Demokratie entwickelt hat. Wichtige Tagesereignisse sind in objektiver Weise zu besprechen.

Geographische Kenntnisse gewinnt der Schüler namentlich bei den volkswirtschaftlichen Besprechungen.

c. Der *berufliche Unterricht* soll den Schülern in einer das selbständige Denken und Urteilen anregenden Weise die für ihren Beruf notwendigen grundlegenden Kenntnisse vermitteln, bevor er in ein Spezialgebiete eintritt.

Als grundlegende Gebiete gelten für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule: Bodenkunde, Bau und Leben der Pflanzen, Düngerlehre; für die Fortbildungsschule mit gewerblichem Charakter: Herkommen, Gewinnung und Verarbeitung der im Arbeitskreis der Schüler vorkommenden Rohstoffe, gewerbliche Naturkunde.

10. Im *Sprachunterricht* beweckt die Lektüre, durch eine passende Auswahl guter Lesestoffe die Schüler zu eigener Fortbildung zu befähigen und auf ihr Herz und Gemüt einzuwirken.

Die Korrespondenz und die Geschäftsaufsätze sind den Bedürfnissen des praktischen Lebens anzupassen.

11. *Rechnen* und *Rechnungsführung* sollen ihre Aufgaben und Beispiele der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde und dem Berufsleben der Schüler entnehmen.

12. In allem Unterricht soll, wo sich Gelegenheit bietet, auf *Charakterbildung* und *vernünftige Lebensführung* eingewirkt werden. Den Ursachen, Erscheinungen und Folgen der häufigsten ansteckenden Krankheiten und der Berufskrankheiten ist alle Aufmerksamkeit zu schenken.

13. In Fortbildungsschulen, wo die Schüler verschiedenen Berufen angehören, sind für den beruflichen Unterricht aus dem Programm der landwirtschaftlichen und der Fortbildungsschule mit gewerblichem Charakter Stoffe auszuwählen, die auf das gemeinsame Interesse aller Schüler zählen dürfen. Daneben ist hier eine stärkere Betonung der volkswirtschaftlichen Gebiete am Platze.

Rechnen, Geschäftsaufsätze und Buchhaltung sollen in solchen Fortbildungsschulen, soweit es notwendig und möglich ist, den verschiedenen Berufsgruppen angepasst werden.

14. Die körperliche Ausbildung ist als Fach der Fortbildungsschule aufzunehmen.

C. Massnahmen für die Durchführung dieser Grundsätze. 15. Die Unterrichtsdirektion wird ersucht,

- a. eine *Revision des Reglementes* über die Fortbildungsschulen und die *Aufstellung von Unterrichtsplänen*, beides im Sinne der vorstehenden Grundsätze in die Wege zu leiten,
- b. den Schulbehörden und der Lehrerschaft die *Umgestaltung der Fortbildungsschule* nach den Vorschlägen der Schulsynode zu empfehlen und die Gemeinden namentlich auch zur Erhöhung der Stundenzahl zu ermuntern,
- c. zur Vorbereitung der Lehrer vor allem für den beruflichen Unterricht in der Fortbildungsschule die *Abhaltung von Kursen* zu veranlassen,
- d. durch Gründung neuer und Ausbau schon bestehender *Schulbibliotheken*, die auf den Unterricht der Fortbildungsschulen gebührend Rücksicht nehmen würden, ein Mittel zur Förderung der Selbsttätigkeit der jungen Leute zu schaffen.

16. Es ist anzustreben, dass der Bund die beruflich orientierte allgemeine Fortbildungsschule in gleicher Weise unterstützt und beaufsichtigt, wie dies bei den gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall ist. Das würde eine höchst wirksame Förderung der Fortbildungsschule und eine zuverlässige Kontrolle des Schulwesens der Kantone bedeuten.

(Schluss folgt)

oooo AUS DEN SEKTIONEN oooo

Sektion Fraubrunnen. Donnerstag den 17. November versammelte sich die Sektion im „Kreuz“ zu Jegenstorf zur ordentlichen Winterversammlung.

Verheissungsvoll standen gleich zu Beginn mehrere Musikständer bereit, Instrumente lagen in verschiedenen Kästen und Tüchern versteckt. Leider fehlten noch zwei wichtige Stimmen, so dass unser junges Orchester den geplanten Eröffnungsmarsch auf die Eröffnung des zweiten Aktes verschieben musste — aber er kam dann noch.

Da unser Präsident, Herr H. Gfeller, als Vorsteher an die aargauische Taubstummenanstalt Landenhof gewählt wurde, waren zuerst einige Vorstandswahlen vorzunehmen. Als Präsident wurde gewählt Herr Dr. Schraner, als Sekretär Herr E. Ruprecht, beide in Münchenbuchsee.

Der erste Teil der Versammlung erhielt ein besonderes Gepräge durch den Austritt von fünf Mitgliedern, die nach langjähriger Tätigkeit vom Lehramt zurücktreten. Frau Hulliger in Grafenried, die Kollegen Röthlisberger in Iffwil, Vögeli in Zauggenried, Maurer in Münchringen und Ramseyer in Wiggiswil sehen sich aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, das Schulszepter, das sie 40 und mehr (Maurer sogar 51) Jahre lang geführt haben, niederzulegen.

Herr Schulinspektor Kiener gedachte in warmen Worten des Dankes und der Anerkennung

der Unsumme von Arbeit, die von den fünf Veteranen in der langen Zeitspanne geleistet wurde zum Wohl der Schule und der Allgemeinheit. Der Redner führt u. a. aus, im allgemeinen seien viel mehr Gefühle der Dankbarkeit der Schule gegenüber vorhanden, als man bei oberflächlicher Betrachtung glauben könnte, aber es liege im Wesen unseres Volkes begründet, dieselben überhaupt nicht mehr oder nur bei seltenen Gelegenheiten zu zeigen.

In echt demokratischer Weise wurde die Arbeit dieser fünf Veteranen in schlichten Worten von der Sektion gefeiert. Den Konferenzen bleibt es überlassen, ein weiteres zu tun. Nekrologie wurden keine gehalten, haben doch drei dieser alten, bewährten Kämpfen der besondern Einladung Folge geleistet und uns durch ihre persönliche Anwesenheit erfreut. Und sie haben versprochen, auch weiterhin zu uns gehören und an unsern Versammlungen teilnehmen zu wollen. Sie sind vom grossen Haus ins Stöckli gezogen, wie Herr Inspektor Kiener sagte. Wir alle wünschen ihnen dort bei guter Gesundheit noch recht viele, wohlverdiente, schöne Stunden, und es wird uns freuen, wenn sie vom Stöckli aus noch lange schauen können, was die Jungen machen.

Herr Zentralsekretär Graf ist bei uns ein oft und gern gesehener Gast. Auch ihm selber macht es Freude, wieder ein Stündchen mit seinen ehemaligen Kollegen von Fraubrunnen zusammenzusitzen. Diesmal orientierte er uns über die *Statutenrevision*. Er gedachte in anerkennenden Worten der weitblickenden und gründlichen Arbeit, welche von den Verfassern der gegenwärtigen Statuten seinerzeit geleistet wurde. Dann besprach der Referent die wichtigsten Änderungen und begründete deren Notwendigkeit. Illustriert durch verschiedene Beispiele aus der Praxis, konnten die klaren Ausführungen den Anwesenden zeigen, worum es sich bei der Statutenrevision handelt. Auch die Verhandlungen der vorausgegangenen Delegiertenversammlung konnten miteinbezogen werden und halfen verschiedene Probleme von beiden Seiten beleuchten. Die Diskussion wurde lebhaft benutzt. Auch die Veteranen zeigten, dass sie noch Interesse haben für die Weiterentwicklung des B. L. V. Immerhin hatte das Referat rein orientierenden Charakter, da Abänderungsanträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Es handelt sich jetzt nur noch darum, ja oder nein zu sagen.

Mehr „Gwunders“ halber, um zu sehen, welche Aufnahme die Statuten im Amt Fraubrunnen erfahren werden, und um den Vereinsorganen den Rücken im Kampf für dieselben zu stärken, wurde doch noch eine Abstimmung vorgenommen. Sie zeigte eine überwiegende Mehrheit für *Annahme der revidierten Statuten*.

Unter den Klängen des Orchesters rutschte man sachte in den II. Teil der Versammlung hinaüber. Nach diesem verheissungsvollen Debüt freuen wir uns, die Musiker ein nächstes Mal wieder zu hören.

Sitzung der Sektion Seeland des B. M. V. vom 26. Nov. 1921 in Biel. In getrennten Sitzungen wurden zunächst vormittags 9 Uhr die Lehrpläne für Geschichte und Zeichnen behandelt.

Der Referent für *Geschichte*, Dr. *Oppliger*, Biel, betonte in seinem Vortrage insbesondere, dass nicht historisches Wissen, sondern historische Bildung die Hauptsache sein soll. Neben der Ausbildung des historischen Sinns, des Denkens und des historischen Urteils, wünscht er, dass im Lehrziel auch die Wirkung des *historischen Willens* angeführt werde. Der freudige Wille ist zu wecken und zu kräftigen zur eigenen Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Menschheit innerhalb der durch die Natur gegebenen Lebenskreise. Der Referent beantragt deshalb folgende *Fassung der Lehrziele*: „Der Geschichtsunterricht hat den Zweck, die Kinder in die geschichtliche Entwicklung der kulturellen Verhältnisse und Aufgaben der Gegenwart einzuführen, ein bleibendes, tätiges Interesse hieran zu wecken und sie zu denkenden . . .“

Dieser, sowie der folgende Antrag des Referenten, wurden mit grossem Mehr angenommen: „Irgend einem Schuljahr (vielleicht dem fünften) ist in bescheidenem Umfang *neuburgundische Geschichte* zuzuteilen, wobei dann im Zusammenhang auch auf die Burgundionen einiges Licht fallen würde.“

Diese Zuteilung rechtfertigt sich für unsere Gegend ganz besonders, für die gesamte Schweiz aber dadurch, dass durch sie die Kulturwerte der Städtegründungen, der Sprachen und lateinischen Kultur überhaupt, in unsere Heimat weiter gegeben wurden.“

Mit grosser Mehrheit wurde ferner beschlossen, die Lehrplankommission sei zu ersuchen, in der Einteilung des Geschichtsstoffes mehr Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Altersstufen, da insbesondere für die jüngeren Klassen die Anforderungen zu hoch gestellt sind.

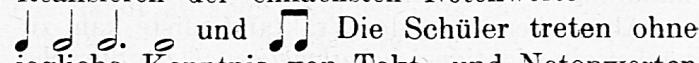
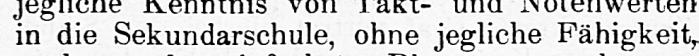
Zu den Kollegen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung sprach Gymnasiallehrer *Mühlestein*, Biel, über den neuen Lehrplan für *Zeichnen*. Bei lebhafter Diskussion nahm der Referent, als Mitglied der Lehrplankommission, einige Anregungen und Wünsche entgegen. Sodann wurde beschlossen, an den Kantonalvorstand das Gesuch zu stellen, es möchten zur praktischen Einführung in den Geist des neuen Lehrplanes *Kurse* veranstaltet werden. Dabei sei ganz besonders hervorzuheben, dass *kleine Kurse in verschiedenen Landesteilen* die einzelnen Lehrkräfte weit besser fördern könnten, als ein grosser zentralisierter Kurs. Der Kantonalvorstand wird eingeladen, diese Frage einer genauen Prüfung zu unterziehen und des weitern dringend ersucht, bei der Regierung energische Schritte zu tun, damit der Staat aus den bestehenden Subventionen einen ausreichenden Kredit gewährt, die Kurse in obgenanntem Sinne zweckentsprechend durchführen zu können.

Um 1½11 Uhr eröffnete Präsident *Donau*, Ins, die Vollsitzung, die von über 50 Mitgliedern besucht war. Das Wort erhält Gesanglehrer *Gräub*, Biel, um über den Lehrplan für den *Gesangunterricht* zu referieren. Er stellte dem Plan der Kommission einen eigenen Entwurf gegenüber und fasste seine Kritik am derzeitigen Gesangsunterricht in folgenden *Thesen* zusammen:

1. Ein ausführlicher Lehrplan sollte von allen mit Freuden begrüßt werden. Wir denken hier vor allem an den neuen Lehrplan der Primarschulen. Wenn jedoch diese Ausführlichkeit oder Breitspurigkeit Anlass zur Reaktion geben sollte, so kann derselbe auf ein Minimum von Anforderungen beschränkt werden.

2. Das Hauptmoment für den Fortschritt im Gesangsunterricht liegt nicht in der Aufstellung neuer Lehrpläne, sondern in der Einführung und konsequenter Durchführung eines ganz neuen Lehrverfahrens.

3. Es gibt gewisse elementare Uebungen, die auf der Unterstufe der Primarschule ausgeführt werden müssen: Betonungsübungen, Einführung von Zwei-, Drei- und Viertakt und deren Wechsel, Realisieren der einfachsten Notenwerte

 und  Die Schüler treten ohne jegliche Kenntnis von Takt- und Notenwerten in die Sekundarschule, ohne jegliche Fähigkeit, auch nur den einfachsten Rhythmus zu erkennen und zu realisieren. 

oder auch nur die leichtesten Tonschritte zu treffen. Wir müssen dann zu Beginn der Sekundarschulzeit mit den Schülern beginnen wie im ersten Primarschuljahr und das Elementarste so auf der Schnellbleiche durchnehmen.

Aber niemals werden wir das nachzuholen imstande sein, was in den ersten vier Schuljahren der Primarschule vernachlässigt wurde, und für die ganze Schulzeit bleibt jene Unkenntnis und Unfähigkeit der eintretenden Schüler ein Hemmschuh für die Erreichung des aufgestellten Lehrziels.

4. Die Transponiermethode ist es, die uns in den unheilvollen Rückstand gebracht hat. Sie ist durch die absolute Methode zu ersetzen. Diese ist mit aller Konsequenz durch sämtliche Schulstufen und auch in den Seminarien durchzuführen.

5. Die Unterrichtsdirektion hat mit unerbittlicher Strenge und eiserner Konsequenz darauf zu halten, dass das neue Lehrverfahren, wie es sich aus der richtigen Erkenntnis der Musik und insbesondere des Gesanges und deren Elementen und Disziplinen ergibt, durch alle Schulstufen und Klassen der Primar- und Sekundarschule, sowie ganz besonders der Seminarien, durchgeführt wird.

Die Versammlung beschloss, die gesamte, verdienstvolle Arbeit des Herrn *Gräub* der Kommission zur Prüfung zu senden und sie um deren bestmöglichste Verwendung zu ersuchen.

Sodann wurde folgender Antrag *Mühlestein* gutgeheissen:

Die Sektion Seeland begrüsset es, dass ein neuer Plan für den Gesangsunterricht aufgestellt worden ist. Sie fasst den vorliegenden allerdings als einen Maximalplan auf und glaubt, dass er nur dann während 3—4 Jahren wirklich ausprobiert werden kann, wenn möglich bald in *Einführungskursen* den Gesangslehrern Gelegenheit geboten wird, des näheren mit den Absichten des Plans bekannt zu werden. Mit diesen Kursen könnte gleichzeitig die Einführung in das neue Gesangslehrmittel wirksam gestaltet werden.

Aus der regen Diskussion ergibt sich, dass neben der trockenen Theorie das Gemüt und der wahre Gesang nicht vernachlässigt werden sollten. Mit Recht wurde auch betont, dass mit einem guten Lehrplan allein nicht alles getan sei, sondern, dass vorerst die Gesangslehrer eine richtige Ausbildung erhalten müssen. Für sogenannte Nebenfächer, wie Turnen z. B., muss der Lehramtskandidat eine Prüfung bestehen; für den weit schwierigeren Gesangsunterricht wird aber kein Studium verlangt.

Nach gemeinschaftlichem, währschaftem Mittagessen im „Bären“ wurden um 2 Uhr die Verhandlungen fortgesetzt.

Abweichend von der Traktandenliste kam zunächst ein wichtiges *Aufnahmegeruch* zur Sprache. Zentralsekretär Graf vertrat hierbei den Standpunkt des Kantonalvorstandes. Ueber den Ausgang der Diskussion und die Abstimmung, die ein negatives Resultat ergab, ist bereits berichtet worden.

Letztes Traktandum: Antrag des Vorstandes, es sei eine Bücher-Einkaufsgenossenschaft zu gründen. Man war mehrheitlich der Ansicht, vorläufig nicht darauf einzutreten. Doch sollten Schritte getan werden, um die Buchhändler zu veranlassen, die Bücher deutscher Herkunft zu niedrigerem Kurse zu berechnen.

Schluss der Sitzung abends 5 Uhr.

Die nächste Sektionsversammlung wird voraussichtlich im Februar stattfinden. Sollte es noch von praktischer Bedeutung sein, so würde an dieser Sitzung der Lehrplan für Geographie durchberaten.

H. K.

Sektion Nidau des B. L. V. Wir versammelten uns am 30. November im Rathaus zu Nidau. Für die, welche anwesend waren, ist ein langer Bericht überflüssig, und denen, die geschwänzt haben (z. B. etliche Nidauer!), nützt er auch nicht viel. Also genügen wohl ein paar Chroniksätze, damit die andern sehen, dass auch wir leben und arbeiten.

Erstes Traktandum: *Vorstandswahlen*. Unser Präsident, Herr Scholl, ist als Direktor der Strafanstalt Hindelbank gewählt worden. Wir wünschen ihm und seiner Frau, die ebenfalls Mitglied unserer Sektion war, von Herzen Glück und Gelingen zu ihrem neuen Beruf, danken ihm für die Treue, den Eifer und das Verständnis, mit denen er unserem Vereine diente und hoffen, dass er auch uns nicht ganz vergessen werde. — An seine

Stelle wird einstimmig Herr *Henzi* in Nidau gewählt. Ebenso treten neu in den Vorstand ein: Herr *Leuenberger* in Orpund als Kassier, Herr *Arni* in Twann und Fräulein *Jufer* in Studen als Beisitzer (Setzer, setze nicht: Besitzer, sonst ... gibt's zu lachen!). Der Eid auf die „Verfassung“ wird den Gewählten erlassen, da unser Statut noch in der Reparaturwerkstätte ist. Den andern Mitgliedern des Vorstandes, den noch verbleibenden wie den zurücktretenden, besten Dank für ihre Arbeit.

Zweites Traktandum: *Die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts*. Herr *Schwarz*, Sekretär des Schweizerischen Freiland-Freigeldbundes, entledigte sich seiner Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und rief verschiedene Fragen wach, die gründlich zu beantworten die Zeit nicht erlaubte. Wer ausgiebige Antwort haben will, lese die Literatur des erwähnten Bundes und besuche dessen Vorträge.

Drittes Traktandum: *Bericht über die Delegiertenversammlung des B. L. V.* Da müssen wir verschiedenen Berner Kollegen etwas ins Stammbuch schreiben: Die Nidauer Delegierten haben in der Streikfrage mit den Bernern gestimmt. Dies zur Berichtigung für diejenigen, die anderes behaupteten. Noch mehr bedauert die Sektion, dass unser Statut in dieser Frage einen Rückschritt machte. Denn der Streikparagraph ist ein galvanisierter Leichnam, der unter Umständen auch als „Schleipftrog“ funktionieren kann. Das alte Statut enthielt hierüber keine Vorschriften und liess also freie Hand.

Viertes Traktandum: *Arbeitsprogramm*. Wird den Vorschlägen gemäss angenommen. Nach der Durchführung wollen wir dann auch davon reden.

J. M.

oooooooo VERSCHIEDENES oooooo

Abstinenter Lehrer- und Lehrerinnenverein, Landesteilgruppe Laupen. Am 3. Dezember hielt die Landesteilgruppe Laupen des Abstinenter Lehrer- und Lehrerinnenvereins ihre zweite Sitzung im Schulhaus Buttenried. Ausser den zahlreich erschienenen Mitgliedern fanden sich noch Pfarrer, Aerzte und Vertreter aus Landwirtschafts- und Arbeiterkreisen ein. Herr Fritz Schwarz aus Bern, Sekretär des Schweizerischen Freiland-Freigeldbundes, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über «Abstinenz, Volkswirtschaft, Ethik», dem eine lebhafte Diskussion folgte. Ein gemütlicher Zusammenhöck vereinigte nachher die Anwesenden. Leider mussten einige von ihnen allzufrüh nach einer der entlegenen Stationen eilen. Als der Abend kam, klang noch manches Lied der übrigen Getreuen durch die alte, dämmrige Schulstube.

L. M.

51. Promotion. Gemütliche Vereinigung am Bärzelstag (2. Januar), von nachmittags 2 Uhr an, in der Schützenstube des Bürgerhauses Bern.

Gleichzeitig die Mitteilung, dass leider unser liebe Klassengenosse Oskar Tschartre schwer erkrankt daniederliegt (schwere Magenoperation). Nach kurzem Aufenthalte im Lindenhoftspital holte ihn seine Frau heim und verpflegt ihn zu Hause. Wir entbieten ihm unsere Glückwünsche zur Genesung und allen 51ern die besten Wünsche zum Jahreswechsel.

Der Vorstand.

Von Lotterielosen, Lesebüchlein und andern Lehrersorgen. Heute war Hans hinterm Walde wieder einmal bei mir. Seit er dem Artikel 30 zu liebe sein Fräulein Irgendwen geheiratet hat, ist er noch viel düsterer geworden. Er schreibt sein düsteres Wesen zwar dem Umstände zu, dass er im demnächst stattfindenden Konzert des Gesangvereins „Rohrdommel“ ein Bassolo in Moll singen und den Ritter Hannus von Schreckenstein spielen muss — Winterfreuden des Landschulmeisters! Also heute tat er einen Fussgang durch den Rauhreifwald hieher. Noch vor dem obligaten „E der Tusig!“ das bei uns Sälü und Tschau ersetzt, hielt er mir den weitgähnenden Rucksack unter die Nase: „Den Toussaint-Langenscheidt will i hab'n!“ — „Jä, aspirierst du auf ein Fachpatent oder wirst am Ende Blockadebrecher in Sankt ... hoppla!“ — „Nein, aber eine Tat sei jetzt von mir getan, eine, die ich noch nie tat, ins Schulblatt will ich schreiben und zwar welsch. Du hast natürlich das heutige noch nicht gelesen — also doch! Je nun, da klagt einer über das Ungeheuer, genannt Schulkommission. Die, die er meint, hats schon ein bisschen arg getrieben, aber es gibt auch andere. Das Kind mit dem Bade ausschütten geht schliesslich auch nicht an. — Uebrigens, weil ich grad da bin, kaufst du mir vielleicht den Rest meiner Schulumseumslose ab? Ich kann sie nicht so recht absetzen, zudem mag ich mir die Mühe nicht geben, wirst gleich hören wie und wann.“ — „Es kommt darauf an, wie gross der Rest ist?“ — „Ja, so an die 98 werdens schon sein.“ — Ein paar zuviel. Meine Ehehälften und ich haben meine hundert schon aufgemacht. Fazit: 70 Stutz der bernischen Schule geopfert. Nullnüni ist keins dabei.“ — „Gut, wir habens anders gemacht. Die 12 Gratislose haben wir vorweg genommen, macht 12. Dazu meine Frau und ich je eins, macht vierzehn. Den Rest könntest du aufopfern der Weise übernehmen — bitte nicht protestieren! ich selber will sie nicht und warum? Das Schul-

museum ist ja sowieso nichts für uns in den äussern Chriesvierteln. Kommst du zu irgendwelcher Zeit ins Bollwerk und willst etwas, dann ist es immer schon fort. Schon fort, murmelst du lakiert und gelassen und schiebst dich zur Bimmeltüre hinaus. Das Schulumuseum ist eigentlich das Lehrmittellager der Herren Stadtlehrer und -lehrerinnen. Aber um die Lose kümmern sie sich ebensoviel wie Karl Derjenige um die Sanierung der Dekretsbahnen. Papa Lüthi hat's überhaupt selber gesagt. Die ersten Hundert habe ich in der „Rohrdommel“ und im Jassklub abgesetzt, und einmal noch deswegen das Weisen vergessen und hatte doch fünfzig vom König mit, und Ass und Nell dazu. Die zweite Sendung schicke ich zurück, wenn du kein Einsehen hast, und zwei Franken in Marken beifolgend. Grad eso!“

Unterdessen hatte ich meinen Hans glücklich in die Stube hinein transformiert, wie Reuter sagt — und noch vor dem schwarzen Kaffee ging die zweite Jeremiade los. „Du, da kommt einer auch wieder im Schulblatt und behauptet, das jetzige dritte Büchlein sei nicht ersatzbedürftig. Da hört doch das meiste auf. Ich habe schon lange nichts mehr damit anfangen können und mein Lehrerexemplar gleich neben das Luzernische von 1816 ins Büchergestell eingereiht — Abteilung Kuriosa und antike Sachen. Lies mal „Der Garten“ oder „Das Dorf“ und suche mir darin die Poesie oder das Kindertümliche! Gegen Moralin bist du ja wohl so immun, dass es dir nicht mehr auffällt. Vom uneinheitlichen Bilderschmuck ganz abgesehen. Ich habe mir's schon überlegt, ob ich's in Zukunft nicht machen wolle wie unser Freund Fritz neben dem Wald. Der lässt nämlich die Kinder, wenn sie brav sind, im „Holderbusch“ lesen, und wenn sie zu Klagen Anlass geben, im „Lust und Lehr“. Er behauptet, dass sei die wirksamste aller Strafmethoden. Ist der Toussaint-Langenscheidt eingepackt? Gut, dann muss ich fort. Wir haben nachmittags noch Theaterprobe und alles Unmögliche. Der Landlehrer ist ein Ver einslastesel. Adieu!“

Seit er fort ist, suche ich im „Dritten“ das Kindertümliche. Morgen fahre ich weiter. Ich werde wahrscheinlich den Montag und den Dienstag auch noch opfern müssen. Ich glaube, ich gehe die Schulkommission um zwei Tage Urlaub an.

Ernst vor dem Wald.

Une contribution à l'enseignement de l'histoire et de la géographie de la Vallée de Delémont.

(Fin.)

Terra. Les Petits Terras, les Grands Terras, à Vermes, etc., nom très répandu. La forme française est terreau, du latin terralem, le fossé, la tranchée, le lit d'un ruisseau.

Sur Tore, colline arrondie à Pleigne, de la même origine que la Teurre (Saignelégier), soit du latin torum, touron, renflement du terrain, crêt arrondi, lieu élevé.

Tramont, à Boécourt, en latin trans montem, au-delà du mont, outre mont.

Treuil. Le Bois du —, à Courroux. Du latin torcolum, pressoir. En toponomastique, le vocable signifie passage étroit, couloir.

Les Tronchats, forêt à Bourrignon. Ce nom dérive de l'adjectif latin truncum, coupé, tronqué. Il désigne des défrichements par abatage de la forêt, où la souche reste en terre, par opposition aux Esserts, défrichés par arrachage et aux Breux, défrichés par le feu (Jaccard).

Les Vairres, à Courroux, en latin *vepres*, buisson épineux.

Vie, appellation très répandue, soit sous sa forme simple, soit en combinaison avec des qualificatifs. *Dos Vie*, sur *Vie*, la longue *Vie*, la *Neuve Vie*, *Bellevie*, etc. En latin, *via*, le cheinin, la voie.

Le Violat, à Courroux; *la Viole*, à Delémont. Du latin *viola*, en vieux-français viole, la violette.

Ès Zoué, ès Zouattes, à Courtételle. La liaison a produit l'agglutination avec «Z». Noms datant de l'époque où l'on élevait de grands troupeaux d'oies. Du latin populaire *auca*, dérivé de *avem*, l'oiseau.

Origine germanique. L'influence des langues germaniques se fait sentir assez fortement dans le vocabulaire de la vie rurale et de la toponymastique de notre pays.

Agace, Agasse, Ayesse (Movelier). Champ, pré *l'*—, etc. En vieux-français, l'agace est la pie, du vieux haut allemand *agalstra etagazza*.

Aige. Nom très répandu: *Dos l'*—, la Grande —, Entre les —, Clos sur *l'*—, etc. Le diminutif est *Aigette*. Du vieux haut allemand *hac*, buisson épineux, haie, clôture. En bas-latin *agia*, en vieux-français agie, en anglais hedge, avec prononciation presque identique à celle de notre patois.

Bambois. C'est l'équivalent de l'allemand *Bannholz*, forêt mise à ban, bois banal, où il était défendu de couper du bois et de pâture. La plupart de nos communes ont leur Bambois. Un verbe primitif *bannan*, d'où dérive le vieux haut allemand *ban* ou *bann*, avait le sens de défendre sous peine de châtiment. Le bas-latin est *pannum*. Bois dérive du bas-latin *boscum*, dont l'origine est incertaine.

Bief, Biel, Biez, d'un mot germanique *betti*, proprement coussin, lit. Le bief a, habituellement, dans notre pays, le sens spécial de petit canal qui amène l'eau à la roue d'un moulin ou d'une scierie. Le Bief de la Côte de Mai, à Bourrignon, sur le Biel, à Rebeuvelier. Biel, nom allemand de Bienne, a une origine toute différente.

Le Grétery, pâtrage à Soulce. Dérivé du verbe gratter, du vieux haut allemand *krazzōn*, même sens. Terrain où la végétation est pauvre, où «il suffit de gratter pour trouver la roche».

La Maiteneux, à Bassecourt: la *Metteneux*, à Châtillon; la *Mettneux*, à Undervelier; les *Emetteneux*, à Vicques, noms de prés ou pâtrages plus ou moins élevés. Du moyen haut allemand *āmāt* + le suffixe roman *ina*, d'une racine germanique parente du latin *meto*, faucher, récolter. En allemand suisse, *amet* est le regain.

Rang, les Rangiers, remontent à une racine germanique *hringa*, désignant le cercle et tout ce qui est arrondi.

La Réselle, ruisseau et vallon à Movelier et à Soyhières, d'un verbe moyen haut allemand *riselen*, tomber goutte à goutte, pleuvoir et, par extension, ruisseler, couler. Le latin *rivus*, ruisseau et la racine germanique *ris* remontent tous deux à une racine primitive commune, «*sru*», couler.

Les Riedes-dessus, hameau de la commune de Soyhières, du vieux haut allemand *riot*, roseau, herbe de marais. Remarquons que le celtique *rid*, rit, a le sens de gué.

Bois Rosireux, à Bassecourt, et, sans doute, les *Prés Roses*, la *Rosière*, à Courtételle, sur *Rosé*, à Vicques, sous *Rosé*, à Courroux, dérivent, comme le français *ros*, du vieux haut allemand *rōr*, le roseau. Des noms de lieux dérivés du latin *rosa*, la rose, présentent des formes parfois identiques aux précédentes. Seul l'examen des lieux permet de faire le départ entre les deux origines.

Le Ticle, canal dérivé de la *Sorne*, à Delémont, a la même origine que digue, pour dique, fréquent en ancien français, emprunté au flamand *dijk*. Les formes germaniques anciennes sont *tīch*, *dīk*. En allemand, *Teich*, étang. L'anglais *ditch* et *dike* signifie fossé, canal d'écoulement.

La Vache, prairie à Develier, n'a rien de commun avec l'animal de ce nom. De l'allemand *Walke*, en allemand suisse *Walchi*, en vieux français vaiche et vauche, roue hydraulique, moulin à fouler.

Les Voirannes, à Develier, en ancien français *garenne*, sorte de terre sablonneuse et lieu de réserve pour la chasse, la pêche. Le mot a pris le sens de mauvaise terre, la *garenne* étant généralement établie sur un terrain inculte. Du bas-latin *warenna*, dérivé du même radical germanique que *guérir*, *warjan*, empêcher, défendre.

Origine douteuse ou inconnue. Les progrès qu'a faits ces dernières années la science de l'origine des noms de lieux ont réduit considérablement le nombre des étymologies incertaines ou inconnues. Celles dont les origines restent à déterminer forment cependant un contingent respectable. En voici quelques échantillons:

Les Abues, prairies à Corban, à Delémont, à Glovelier. En vieux-français, *abuer* signifie convertir en fumier; autrefois *buer*, lessiver, faire lessive.

Caquerelle. Paraît être un diminutif du latin *concha*, petit vallon. *Coquerellaz*, à Ecublens (Vaud). Quant à l'étymologie *Caquai railai*, frapper et crier, qui remonterait aux dernières années du culte druidique dans notre pays, elle relève du domaine de la fantaisie.

Le Mont Choisí, à Bassecourt; les *Giez*, à Ederswiler; *Sacy*, à Courroux, devraient, à première vue, se rattacher aux gentilices romains *Cautius*, *Gaius* et *Saccius*.

Il y aurait beaucoup à disserter sur *Montchaibeux* (*montem capitolum?*), *Deute*, *Folpotat*, les *Fouchies*, *Montavon* (Montaun en 1330; Montafon, vallée du Voralberg), le *Nierlet*, la *Pran*, le *Quenet*, *Sceut*, *Seuc* et *Seut* (probablement du celtique *soccu*, le soc de la charrule), *Solvat*, *En Taiche*, le *Teyment*, les *Toyers*, etc., etc. A la sagacité des chercheurs de faire de la lumière dans un domaine où règne encore beaucoup d'obscurité.

J. Mertenat.

En Suisse romande.

Les revues pédagogiques et la presse quotidienne nous renseignent sur les faits d'ordre scolaire. Résumons aujourd'hui les plus intéressants d'entre eux.

Neuchâtel. — *La question de l'école normale.* Ce canton possède quatre établissements pour la formation des instituteurs et institutrices, à Neuchâtel, Chaux-de-Fonds, Le Locle et Fleurier. Ressentant l'insuffisance de cette préparation professionnelle, le corps enseignant, dès 1916, en demandait la réorganisation dans les thèses suivantes:

1. La préparation professionnelle actuelle du corps enseignant primaire étant insuffisante, il est nécessaire de procéder à une réorganisation prompte et complète de notre enseignement pédagogique.

2. Les études seront faites dans une école normale unique et obligatoire vraiment professionnelle, avec limitation du nombre des élèves aux besoins futurs de notre école neuchâteloise.

Les études tendront à une culture générale plus étendue et plus rationnelle surtout dans les domaines scientifique, philosophique et pédagogique.

3. L'institution du stage obligatoire doit faire suite à une préparation professionnelle normale et remplacera avantageusement la situation tout anarchique dans laquelle se trouvent actuellement les futurs candidats à l'enseignement primaire.

Nanti de cet objet, le Grand Conseil nomma une commission d'études qui, après avoir entendu les Directeurs des écoles normales et le représentant de la S. P. N., décida de renvoyer la question intacte à des temps meilleurs en raison des divergences relatives à son opportunité et de la situation financière.

C'est donc le maintien du statu quo, soit une préparation insuffisante des candidats et la pléthora des institutrices.

Les examens de sortie, l'école complémentaire. En 1919, un député-instituteur faisait accepter par le Grand Conseil deux motions demandant: 1. la suppression de l'école complémentaire et de l'examen obligatoire de sortie; 2. l'organisation d'un enseignement post-scolaire. Disons dès l'abord qu'une solution n'est pas intervenue; les questions soulevées par l'interpellateur ont été renvoyées à une conférence intercantionale. — A ce sujet, les inspecteurs scolaires, dans un rapport à la Direction de l'Instruction publique présentèrent des vues qui peuvent prêter à discussion, même pour les abolitionnistes en matière d'examens.

« A notre avis, disent-ils, ce ne sont pas les examens qui sont à critiquer, mais bien la manière en laquelle ils sont faits et surtout, par-dessus tout, le principal fautif est le programme à parcourir. Ce dernier doit et va être retenu, précisé, divisé aussi pratiquement que possible et dès lors, si les épreuves des examens se tiennent, pour chaque ordre, dans les limites du programme,

qu'y aura-t-il à critiquer et à réclamer: ceux qui auront fait tout leur devoir seront heureux qu'une autorité le constate officiellement; ce sera une décharge pour eux!

Nous recommandons aux commissions scolaires de procéder à trois ou quatre examens par an en ne prenant chaque fois que deux ou trois branches orales ou accessoires et toutes à la fois, les branches principales; nous leur demandons de choisir les épreuves, comme cela se pratique dans les trois grandes localités, en collaboration avec le corps enseignant, et enfin de faire poser les questions par le maître de la classe, les membres de la commission scolaire se contentant de juger. Leurs points pourront se combiner avec ceux du maître ou de la maîtresse dans une proportion à déterminer et chacun y trouvera son compte. »

Pour les anormaux. Il existe un fonds de fr. 90,000 destiné à l'érection d'un établissement cantonal, mais l'aide des pouvoirs publics est nécessaire pour arriver à chef rapidement. Le Conseil d'Etat a accepté d'étudier la question. Notons que le canton de Neuchâtel serait celui où le nombre des anormaux est le plus bas.

Traitements. Le Conseil général de la Chaux-de-Fonds a fixé les traitements suivants pour 1922:

1. directeurs des écoles: fr. 9000 à fr. 11,400;

2. Corps enseignant primaire: 30 heures de travail hebdomadaire pour le personnel enseignant n'ayant pas atteint 25 années de services. Stagiaires fr. 4200 la première année, fr. 4500 la deuxième année pour les instituteurs; fr. 3400 pour la première année, fr. 3500 la deuxième année pour les institutrices.

Pour les instituteurs: dès la troisième année, fr. 4800, maximum après 20 ans d'enseignement, fr. 7950; institutrices, dès la troisième année, fr. 3600 à fr. 5550.

3. Corps enseignant secondaire. Professeurs principaux: traitement initial fr. 7800, haute-paye, fr. 2400; professeurs dames, traitement initial, fr. 4800, haute-paye, fr. 1800.

Vaud. *Les traitements alloués au corps enseignant à partir du 1^{er} janvier 1921* ont été publiés dans « L'Éducateur ». Nous en donnons ci-dessous ceux concernant l'enseignement secondaire et supérieur.

Les inspecteurs de l'enseignement primaire sont rangés dans la classe II de l'administration cantonale avec un traitement de fr. 7000 à fr. 9000 pouvant encore être augmenté de fr. 2000 « lorsque la fonction exige des connaissances techniques ou spéciales ». Le maximum est atteint au bout de 12 ans.

Enseignement secondaire. Dans les écoles supérieures, les gymnases de jeunes filles et les collèges communaux, le minimum de traitement est fixé comme suit:

- a. pour les maîtres secondaires, fr. 6500;
- b. pour les maîtresses gymnasiales, fr. 5500;
- c. pour les maîtresses secondaire, fr. 5000.

Les maîtres des collèges et gymnases cantonaux, de l'école normale et de l'école de commerce reçoivent un traitement minimum de fr. 7500.

Les augmentations pour années de service sont de fr. 400 par périodes biennales jusqu'à la dixième année et de fr. 500 jusqu'à la seizième, où le maximum est atteint, pour les maîtres ; de fr. 200 jusqu'à la huitième année et de fr. 300 jusqu'à la seizième année pour les maîtresses.

Les maxima sont donc :

- a. maîtres secondaires cantonaux, fr. 7500 + 3500
= fr. 11,000;
- b. maîtres secondaires communaux, fr. 6500 + 3500 = fr. 10,000;
- c. maîtresses gymnasiales, fr. 5500 + 2000
= fr. 7500;
- d. maîtresses secondaires, fr. 5000 + 2000
= fr. 7000.

Ces augmentations sont payées aux maîtres et maîtresses qui ont au moins vingt heures de leçons par semaine.

Enseignement supérieur. Les professeurs ordinaires sont nommés pour une période de dix ans. Ils ne peuvent, sans l'autorisation du Département, remplir aucune autre fonction publique rétribuée.

Leur traitement est fixé par le Conseil d'Etat ; le maximum en est arrêté à fr. 12,000 ; exceptionnellement, le Conseil d'Etat peut le porter à fr. 15,000.

Genève. — *Les « classes faibles ».* Deux sortes de classes ont été organisées à Genève pour recevoir les enfants retardés : les classes spéciales et les classes dites faibles.

Les classes spéciales existent depuis longtemps et « L'Éducateur » en a parlé à plusieurs reprises. Elles sont destinées aux enfants arriérés, aux anormaux.

Les classes faibles sont de création plus récente et s'adressent à une autre catégorie d'élèves, à ceux qui ne peuvent pas suivre l'enseignement ordinaire, soit par suite d'un léger retard intellectuel, soit pour cause de maladie ou d'insuffisance de l'éducation dans la famille.

Toutes ces classes sont placées sous la surveillance de M. E. Duvillard, qui a en outre la direction du Bureau d'archives et de recherches pédagogiques.

Les classes faibles sont organisées pour la 1^{re}, la 2^e et la 3^e année d'enseignement primaire, c'est-à-dire pour les enfants de 7 à 10 ans. Elles sont tenues par des maîtresses. Leur but est l'enseignement des rudiments, lecture, écriture, grammaire, arithmétique, par des moyens appropriés, aussi concrets que possible, de manière à permettre aux élèves d'aborder avec succès les degrés suivants. Le choix des élèves pour ces classes est fait à l'école enfantine, par l'inspectrice qui emploie, pour cette détermination, la méthode des tests, d'ailleurs constamment renouvelés et mis au point par l'expérience. D'autre

part, les élèves qui, dans les classes normales de 1^{re}, 2^e et 3^e année, présentent des déficits marqués sont signalés à M. Duvillard, qui les examine et, s'il y a lieu, les place dans les classes faibles.

Le programme n'est pas fixé ; c'est le degré de développement de la classe qui le détermine. La 1^{re} année est toujours un peu pénible pour la maîtresse. L'initiation à la lecture, à l'orthographe, au calcul se fait par la méthode des jeux éducatifs, jeux de lettres, d'arithmétique, de grammaire.

« *L'Éducateur* ».

La préparation professionnelle au moyen de l'apprentissage à l'école fait l'objet de tous les soins du Département de l'Instruction publique. Les écoles spéciales assurent aux élèves qui les ont suivies de solides connaissances théoriques et pratiques qui leur permettent de trouver rapidement des situations avantageuses.

1. L'école professionnelle, qu'il serait préférable de désigner sous le nom de collège industriel, est une école d'instruction générale et de préparation aux études techniques, commerciales et pédagogiques ; on y entre en sortant de la 6^e année primaire. Après deux ans d'études, cette école donne accès

- a. à l'école des arts et métiers ;
- b. à l'école d'administration ;
- c. à l'école supérieure de commerce ;
- d. au collège supérieur (sections technique et pédagogique) ;
- e. à l'école d'horlogerie ;
- f. à l'école des beaux-arts.

2. L'école des arts et métiers offre un apprentissage complet de 18 professions industrielles ; en trois ans, l'élève peut devenir charpentier, menuisier, ébéniste, menuisier en voitures, maçon, tailleur de pierre, serrurier, ferblantier, plombier, appareilleur, bijoutier-joailler, brodeuse ; en quatre ans, sculpteur sur pierre et sur bois, ferronnier ; en cinq ans, peintre-décorateur, peintre sur émail, émailleur, graveur-ciseleur, orfèvre. L'élève qui sort de la 7^e année primaire ou de la 1^{re} année de l'école professionnelle peut devenir en trois ans mécanicien.

3. L'école professionnelle et ménagère (jeunes filles) admet les jeunes filles sortant de la 6^e année primaire. Les études durent également trois ans. La 3^e année comporte l'apprentissage proprement dit ; ici, les élèves bifurquent : les unes suivent la section de commerce, les autres entrent dans les ateliers de vêtements de dames, de vêtements d'enfants, de lingerie.

4. L'école d'horticulture est destinée aux jeunes gens qui veulent se vouer à l'agriculture, à l'horticulture ou à la viticulture. Sont admis comme élèves réguliers ceux qui, âgés de 15 ans au moins, sortent avec certificat de la 2^e année d'une école secondaire rurale, ou qui justifient d'une instruction équivalente. L'enseignement dure trois ans ; il est théorique et pratique, et

embrasse toutes les branches de l'horticulture, de la culture maraîchère et de la viticulture.

Toutes ces écoles sont des établissements d'Etat. D'après « *Schw. Lehrerztg.* »

Suppression d'examens. La ville de Genève, sur la proposition de M. Ed. Chapuisat, directeur du « Journal de Genève », a décidé de supprimer dans ses classes les examens pendant trois ans. Si les résultats sont satisfaisants, la mesure prise deviendra définitive.

Traitements. La loi du 5 novembre 1919 fixe les normes suivantes pour les instituteurs et les institutrices :

Apprentissage, une année dans une classe d'application : fr. 1800.

Stage, 2 à 3 ans : fr. 3000 avec augmentations annuelles de fr. 250.

Sous-régent, cinq ans : fr. 4000 avec augmentations annuelles de fr. 200.

Régent, avec traitement maximum de fr. 7600 au bout de 12 ans (20 ans d'activité environ).

Chefs de famille avec enfants mineurs : fr. 400 d'allocation supplémentaire.

Fribourg. — *Absences non justifiées.* Le « Bulletin pédagogique », organe de nos collègues fribourgeois, publie un arrêté du Conseil d'Etat, pris en date du 22 mars 1921 et augmentant les pénalités frappant les absences scolaires illégitimes. En voici l'article premier :

Article premier. — Les dispositions prévues pour la répression des absences scolaires sont modifiées comme suit :

Art. 48 du règlement général des écoles primaires. — Les parents sont passibles d'une amende de 50 centimes pour chacune des trois premières absences d'une demi-journée à l'école primaire ; d'une amende de fr. 1.— pour chacune des absences suivantes jusqu'à la dixième inclusivement pendant le semestre, et de fr. 2.— pour chaque absence ultérieure.

Art. 210 du même règlement. — Les prescriptions du règlement général sur la répression des absences et la perception des amendes à l'école primaire sont applicables aux cours complémentaires (école de perfectionnement pour les jeunes gens et écoles ménagères).

Sont toutefois spéciales aux cours complémentaires les prescriptions suivantes :

a. Toute arrivée tardive est punie d'une amende de 50 centimes.

b. Les absences illégitimes sont punies d'après le tableau ci-après :

1^{re} absence : fr. 2.— ;

2^e » 3.— ;

3^e » 4.— .

L'arrêté est entré en vigueur le 1^{er} octobre 1921. Ne pourrait-on en faire autant chez nous ?

Valais. — Le Grand Conseil a adopté un décret concernant la construction d'une école normale et a accordé dans ce but un crédit de fr. 400,000.

Bücherbesprechungen o Bibliographie

Elementarschule des Triospiels auf Grund von protestantischen Choralmelodien, insbesondere für Organistenkurse ausgearbeitet von *Ernst Graf*, Organist am Berner Münster.

An Stelle der früher vom B. O. V. veröffentlichten kleinen Sammlungen von Choralvorspielen, Inter- und Postludien sind seit der ernsthaften, regen Tätigkeit des Münsterorganisten Ernst Graf zwei Hefte dieses gründlich arbeitenden Musikers den Mitgliedern des B. O. V. dargeboten worden, die den richtigen Weg zur Erlernung des Orgelspiels weisen. Sowohl die « *Grundzüge der Orgeltechnik* » als das vorliegende Heft sind in erster Linie für die Organistenfortbildungskurse bestimmt, die der B. O. V. alljährlich mit finanzieller Unterstützung des Synodalrates veranstaltet. Als solche führen sie den Organisten in das Wesen und die Feinheit der Orgeltechnik, aber auch in die Kunst des biegsamen und plastischen Spielers ein. Die *Trioschule*, die logische Fortsetzung der « *Grundzüge* », behandelt den schönen Choral, dessen Melodie bald in der Ober-, Mittel- oder Unterstimme dahinfliest, während die Begleitstimmen sie nach kontrapunktischem Gesetz prächtig und wirkungsvoll umranken. Ganz abgesehen davon, dass das gutdurchdachte

und auch in Bezug auf Finger- und Pedalsatz und Phrasierung fein ausgearbeitete Werk die Einführung in das Triospiel verfolgt, bietet es herrlichen Stoff zur Verwendung im Gottesdienst. Die Registrierungsangaben bieten viel Anregung und werden dankbar entgegengenommen, zumal einige auch auf einfacheren Orgeln direkt angewandt werden können; sonst wird es für den Organisten von Interesse sein, auf seinem Instrument ähnliche Klangwirkungen herauszu bringen. — Wir wünschen dem Werk, das im Verlag des B. O. V. erschienen ist (in den Musikalienhandlungen zu Fr. 4.— erhältlich), weitgehende Verbreitung und Verwendung, und namentlich den Mitgliedern des B. O. V. möchten wir die Anschaffung und das Studium dringend empfehlen.

W. K.

Rudolf von Tavel, D'Haselmus. Verlag von A. Francke, Bern. Geb. Fr. 5.50.

Es wäre nicht schwer, an diesem neuesten Werke Tavels scharfe Kritik zu üben. Die Fabel, ein Mädchen zwischen zwei Freiern, deren einer ihm von den Verwandten zum Mann bestimmt ist, während es den andern liebt, ist sicher nicht ganz neu; die endliche Lösung ist zudem recht gewalttätig und zufällig und die gute Haselmus, denn so wird das Mädchen genannt, ist während der langen Wartezeit eine reichlich ältere Jungfrau

geworden. Die Erzählung spielt sich während der französischen Revolution ab und endet mit dem Falle des alten Berns; aber die grossen geschichtlichen Ereignisse sind nur episodenhaft behandelt und die grosse Umwälzung wird allzusehr vom Gesichtspunkt eines Angehörigen des Ancien Régime gewertet. Doch es wäre unrecht, wenn wir die liebenswürdige Erzählung allzu kritisch untersuchen wollten. Tavel besitzt ein feines Instrument, und wenn er darauf spielt, so reisst er alles hin. Das Instrument ist seine Sprache, unser liebes Berndeutsch, das er meistert, wie kaum ein anderer. Die derbe, bildreiche Mundart des Bauern und des Bürgers beherrscht er ebenso wie das kokette Deutschwelsch des Patriziers. Das letztere aber kommt uns heute so drollig vor, dass es in humoristischen Schilderungen ganz unwiderstehlich wirkt. Und an solchen schalkhaften Episoden ist das Buch reich und sie vor allem werden ihm viele Freunde werben, so dass zu erwarten ist, dass an den kommenden Festtagen Tavels Haselmuis im Bernbiet wohl das am meisten geschenkte Buch sein wird.

Büchler, Rund um die Erde. Verlag A. Francke, Bern. Geb. Fr. 6.80.

Der Verfasser ist kein Globe-trotter von Profession und auch kein Berufs-Geograph. Als Buchdrucker ist er mit der ersten schweizerischen Studienreise nach den Vereinigten Staaten gegangen, ist einige Monate dort geblieben und in seinem Beruf und als Redaktor tätig gewesen. Dann ist er dem Lauf der Sonne gefolgt und hat über Havai, Japan, China, Indien und Arabien seine Heimat wieder erreicht. Er hat mit offenen Augen die vielen Eindrücke aufgenommen und gibt sie in anspruchsloser Weise wieder. Wo er sich etwas länger aufhielt, hat er jede Gelegenheit benutzt, um sich tiefere Einblicke zu verschaffen in den Aufbau des Volksganzen, in kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse, und was er über seine Beobachtungen berichtet, macht einen durchaus zuverlässigen Eindruck. Mit besonderer Liebe interessiert er sich für die Verhältnisse der Schweizerkolonien in den besuchten Ländern, und seine Berichte über die Gründung von Schweizeransiedlungen in Wisconsin erlauben tiefe Einblicke in die harten Jugendjahre dieser jetzt blühenden Gemeinwesen. — Wie es sich dem Buche eines schriftstellernen Buchdruckers geziemt, ist die Ausstattung geradezu musterhaft, vorzügliches Papier und tadelloser Druck, nicht zu vergessen die zahlreichen sauberen Kunstdrucke nach gut ausgewählten Photographien.

Emil Balmer, Zytröseli. Verlag A. Francke, Bern. Geb. Fr. 4.—.

Nun hat das alte Städtchen Laupen auch seinen Dichter gefunden. Denn wenn auch der Verfasser den Namen seines Heimatnestes nirgends nennt, so erkennt es doch jeder, der in jenem Winkel zwischen Sense und Saane auch nur einigermassen bekannt ist. Es war auch höchste

Zeit; denn seit die Eisenbahn es aus seinem träumerischen Dasein erweckt, hat es doch schon viel von seinen heimeligen Reizen verloren, und wir sind dem Verfasser dankbar, dass er uns noch etwas gerettet hat von alten Bräuchen und Festen und auch von alten Leuten. Er nennt seine schlichten Geschichten und Schilderungen Zytröseli, um bescheiden anzudeuten, dass sie nicht Anspruch darauf machen, grosses Aufsehen zu erregen. Aber sie verraten uns ein warmes Gemüt, das im kleinen Kreise gut beobachtet und viel gesehen hat. Die Sprache, in welcher das Büchlein geschrieben, es ist die Mundart des Laupenamtes mit einem Einschlag des benachbarten Freiburgischen, gibt ihm noch einen besondern Reiz.

Joseph Reinhart, Der Galmisbub. Verlag A. Francke, Bern. Geb. Fr. 5.50.

Frische gesunde Bauernjugend schildert uns dies Jahr in schriftdeutscher Sprache der Solothurner Dichter. Bauernbuben, die übermütig das gekaufte Käslein den Berg hinunterrollen, bis es über die Fluh hinausspringt; die an den Kalksteinwänden des Jura den Habichtshorst ausnehmen und an der Fastnacht die Geschichte vom Gessler aufführen; aber auch solche, die den wundersamen Heimatvogel singen hören und dem Lehrer statt der trockenen botanischen Beschreibung ein wundersames Märlein vom Schneeglöcklein vorlegen; starkköpfige, verschlossene Burschen, die erst durch bitteres Geschick sich lernen unterordnen und weichherzige kleine Helden, die in bitterer Winternacht für die kranke Mutter Fluhbeerliholz suchen und dabei den Tod finden. Durch alle Geschichten aber zieht warme Liebe zur Heimat, zu jenen sonnigen Halden und dunklen Wäldern am Rande des blauen Berges. Und alle Erzählungen sind durchleuchtet von warmer Menschenliebe, von Kindesliebe und Mutterliebe ganz besonders. „Geschichten für jung und alt“ hat sie der Dichter genannt und sie werden auch den Grossen und den Kleinen viele Freude bringen, ihnen manche herrliche Stunde verschaffen.

Margaretha Schwab-Plüss, Jugendland. Verlag A. Francke, Bern. Geb. Fr. 4.20.

Das Büchlein enthält Erzählungen, Märchen, Schilderungen und Gedichte in bunter Folge, treuerzig und warm erzählt und wird zehn- bis zwölfjährigen Kindern Freude machen.

Wer einen Einblick in die Weltanschauung der Anthroposophen erhalten will, der sollte die Gedichte *Albert Steffens* lesen, die er eben im Rhein-Verlag unter dem Titel «**Weg-Zehrung**», mit eigener Deckelzeichnung, in die Welt gehen lässt. Wir schütteln einmal den Kopf, dann wieder lesen wir ergriffen einen der Notschreie zum zweiten Male — ein buntes Gemisch von Unverständlichem und Herztiefem.

Ganz ähnlich geht es uns bei der Lektüre der philosophischen Dichtung «**Der Gottmensch**» von *Carla Testori-von Graberg*, aus dem Verlag Orell Füssli. Ein merkwürdiges, eigenümliches Buch voll rhythmischen Klanges! *H. M.*

Gottfried Keller's Werke**KARL MAY****MAYER ROTHSCHILD**

Lieferung bis Ende Dezember — Januar auch andere Werke — durch Postfach 12, Zürich, Neumünster

ganzleinen, 5 Bände
halbleinen, do.Fr. 15.—
12.50

125.—

25.—

269

Jedes Los sofort

Jeden Samstag eine Extraprämie von Fr. 1,000,000

100 à 1,000,000 =	100,000,000
40 à 500,000 =	20,000,000
20 à 200,000 =	4,000,000
100 à 100,000 =	10,000,000
200 à 50,000 =	10,000,000
200 à 25,000 =	5,000,000
500 à 10,000 =	5,000,000
4040 à 1,000 =	4,040,000
etc. und ca. 90,000 kleinere Treffer.	

ein grösseres oder kleineres Treffen zur sofortigen Auszahlung in bar nach der nächsten Ziehung staatlich konzession. Prämientitel. Im ganzen kommen über 250 Millionen zur sicheren Auslosung in Prämien von ca.

Nächste Ziehung am 2. Jan.
Sofort, also kein Verschieben und kein jahre- und Jahrzehntelanges Warten, müssen diese enormen Beträge der grössten Prämien-Verlosungen der Welt innerhalb nächster Monate zur Verteilung gelangen. — Neues gesch. in 6 Klassen eingeteiltes System. Preis für 10 Nummern Fr. 3.25, für 20 Nrn. Fr. 6.25. Versand solange Vorrat gegen Einsendung oder Nachnahme einzig durch die seit 1903 amtlich eingetragene

Genossenschaft DER ANKER
Neuengasse 21, Bern.

Ziehungslisten etc. gratis.

Letzte Gelegenheit, vor Inkrafttreten des neuen Losgesetzes noch an diesem chancenreichsten Verlosungszzyklus teilzunehmen. Unerreicht u. konkurrenzlos.

Füllfeder

staunend billig. Garantiert 14kar. Gold mit Iridiumspitze
Fr. 12. Auch zur Ansicht.
Papierhaus Imholz, Zürich
Neumühlequai 6 194

Uhren 5
Bijouterie
Eheringe
Silberne und versilberte
Bestecke und
Tafelgeräte
Zigerli & Cie.
Bern, Spitalgasse 14

10—20 % Rabatt

gewähre der tit. Lehrerschaft bei Bedarf in Büchern. Alle Bücher, ob wissenschaftlicher Natur oder zur Unterhaltung, können rasch geliefert werden durch 206

H. Ledermann-Rüfenacht
Papeterie und Buchhdl., Biel.

Berner Halblein
und Loden zu Männerkleidern, Bernerleinwand zu Aussteuern. 273
W. Gygax, Fabrik, Bleienbach.

Alpenblumen

von Henry Correvon
und Philippe Robert
100 farb. Tafeln m. 178 Blumenstudien
Prachtvolle Naturstudien mit textlichen
Erläuterungen.

Preis schön geb. Fr. 25.—
in halbleder sein geb. Fr. 50.—

Ernst Kuhn, Verlag
Bern

Volkslieder und Gedichte

von Gottlieb Jakob Kuhn
Die ganze Sammlung des Verfassers
von: „Ha a-n-em Ort es Blümli
gleh“, „Der Ustig wott do“ etc.
ist ein Volksbuch.

Preis cart. Fr. 3.—, geb. Fr. 12.—
Das Buch sollte in seiner
Bibliothek fehlen.

Ernst Kuhn, Verlag
Bern

Noch nie

könnten Sie 102
Fr. 100,000
gewinnen.

Die grosse Erlacher Lotterie
bietet diese Möglichkeit und
sichert Ihnen durch Kauf einer
Serie Lose zu 5 Fr. unter allen
Umständen sofort einen Geld-
gewinn und ein Vorzugslos.

Haupttreffer:

**Fr. 100,000, 25,000,
10,000, 2500 etc.**

Grösste Gewinnchancen!

Hauptziehung demnächst.

5 Serien mit 5 sichern Treffern
u. 5 Vorzugslosen nur Fr. 28.50.

Erlacher Lotterie Bern

Postcheck III/1391
Porto für Zusendung der Lose
und Gewinnliste 40 Cts.

Achtung!**Schiefertafeln**werden
nach überallhin versandt.Für gute Ware
wird garantiert
und Lineatur nach Wunsch.Mustertafeln u. Preislisten
stehen zur Verfügung.Offerten beliebe man zu
richten an**Arnold Wittwer**Schieferfertelfabrikation
Frutigen (Kt. Bern).

Vorzügliche

Projektions-Apparate

zu mässigen Preisen empfiehlt

R. Spörri, Optiker
Biel.

Schulheftein schöner, weißer, glatter, prima
Qualität liefert in jeder gewünschten
Lineatur zu Vorzugspreisen die [200]

Papeterie H. Ledermann, Biel.

Muster stehen gratis zu Diensten.

PIANOS

Flügel

Harmoniums

Burger & Jacobi

Rordorf

Hüni

Blüthner

Thürmer

Schiedmayer

Späthe

Steinway & Sons

Verkauf

auch gegen bequeme Raten

Miete

Vertreter:

F. Pappé Söhne

54 Kramgasse 54

Bern

2

